



## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

30.09.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rahe

Telefon: 492-2110

Rahe@stadt-muenster.de

Betrifft

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Münster

Beratungsfolge

08.10.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
09.10.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
09.10.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlage**

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wird dem Rat gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zur Feststellung zugeleitet. Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang mit den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz sowie dem Lagebericht.

Dem Anhang sind als Anlagen beigefügt:

- der Anlagenspiegel
- der Forderungsspiegel
- der Eigenkapitalspiegel
- der Verbindlichkeitspiegel
- der Rückstellungsspiegel
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

### Ergebnisrechnung 2023:

Der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung stehen im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hier sind sämtliche Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen) abgebildet, die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Die wesentlichen Zahlen der Ergebnisrechnung 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Ergebnisrechnung 2023</b>			
<b>Position</b>	<b>Haushaltsansatz</b> (Original - vom Rat beschlossener Haushalt)	<b>Haushaltsansatz</b> (fortgeschr. Haushalt inkl. Ermächtigungsübertragungen)	<b>Ergebnis</b>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.403,4	1.403,4	1.459,3
Ordentliche Aufwendungen	1.455,6	1.481,7	1.490,2
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-52,2</b>	<b>-78,4</b>	<b>-31,0</b>
Finanzerträge	15,5	15,5	16,3
Finanzaufwendungen	19,0	23,0	22,6
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3,5</b>	<b>-7,5</b>	<b>-6,3</b>
Außerordentliche Erträge	0,6	0,6	0,3
Außerordentliche Aufwendung	0,0	0,0	0,0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-55,2</b>	<b>-85,3</b>	<b>-36,9</b>

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 14.12.2022 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von 55,2 Mio. € aus. Mit den von 2022 nach 2023 übertragenen Ermächtigungen von 30,2 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von 85,3 Mio. €.

Das Jahr 2023 schließt mit einem Defizit von 36,9 Mio. € und markiert damit sehr deutlich, dass die vielfach prognostizierte Abwärtsentwicklung der Kommunen auch in Münster angekommen ist. Das bereits bei der Einbringung des Haushaltsplans 2023 beschriebene strukturelle Defizit lässt sich bei weiter dynamisch steigenden Aufwendungen im Sozial- und Kinder- und Jugendbereich im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr ausgleichen und zeigt sich nunmehr auch im Ist-Ergebnis.

Für 2023 betragen die ordentlichen Erträge insgesamt 1.459,3 Mio. € und übersteigen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz damit um 55,9 Mio. €. Das Ergebnis bei den Steuern und ähnlichen Abgaben fällt um 4,2 Mio. € höher aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Bei der Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2023 ein Ergebnis in Höhe von 357,9 Mio. € realisiert worden. Das Ergebnis der Gewerbesteuer liegt mit 7,9 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und bestätigt bei einer Abweichung des Ist-Ergebnisses vom Planwert um lediglich 2,3 % die Ansatzbildung bei Aufstellung des Haushaltsplanes. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurden Erträge von 188,9 Mio. € erzielt, im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 1,7 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 belaufen sich auf 1.490,2 Mio. €, im Ergebnis überschreiten sie die fortgeschriebenen Haushaltsansätze um 8,5 Mio. €. Der Vergleich mit den Vorjahreszahlen zeigt, dass insbesondere die Transferaufwendungen als größter Posten im Haushalt der Stadt Münster weiterhin stark ansteigen. In 2023 haben sich die Transferaufwendungen im Vergleich

zum Jahr 2022 um 59,7 Mio. € auf 756,0 Mio. € erhöht. Hauptursache sind die erheblichen Steigerungen bei den Aufwendungen im Sozial- sowie im Kinder- und Jugendbereich.

Das Finanzergebnis fällt um 1,2 Mio. € besser aus als geplant. Der positive Effekt ergibt sich zum einen aus einem Plus bei den Finanzerträgen und zum anderen aus Einsparungen bei den Zinsaufwendungen.

Das Jahresergebnis beinhaltet auch letztmalig die Isolierung der Corona-bedingten Belastungen. Im Jahr 2023 wurde ein Betrag von 0,3 Mio. € isoliert, der als außerordentlicher Ertrag bilanziert und im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen wird und insofern in selber Höhe das Ergebnis verbessert.

Detaillierte Hinweise zur den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung können den Erläuterungen im Band 1 des Jahresabschlusses entnommen werden (siehe Anlage).

### **Finanzrechnung 2023:**

Der Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ermittelt. Der Finanzmittel-fehlbetrag des Jahres 2023 beträgt -116,8 Mio. €. Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -62,3 Mio. € verbessert sich und liegt bei 55,3 Mio. €. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit kann im Jahr 2023 auf -172,1 Mio. € gesenkt werden, eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 228,4 Mio. €. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Stadt Münster im Jahr 2023 die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionen insgesamt nicht vollständig durch die erzielten Einzahlungen decken kann.

Die Stadt Münster verfügte zum 31.12.2023 über liquide Mittel in Höhe von 24,4 Mio. €.

### **Bilanz zum 31.12.2023:**

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster zum **Stichtag** 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>		<b>31.12.2023</b>		<b>31.12.2022</b>		<b>Änderung</b>
		<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>
	Bilanzierungshilfe	33,7	0,8	33,4	0,8	0,3
1.	Anlagevermögen	3.892,3	93,1	3.745,7	93,0	146,5
2.	Umlaufvermögen	155,0	3,7	168,7	4,2	-13,6
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	100,4	2,4	81,5	2,0	18,9
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.181,4</b>	<b>100,0</b>	<b>4.029,2</b>	<b>100,0</b>	<b>152,1</b>
<b>Passiva</b>		<b>31.12.2023</b>		<b>31.12.2022</b>		<b>Änderung</b>
		<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>
1.	Eigenkapital	800,5	19,1	837,5	20,8	-37,0
2.	Sonderposten	1.192,7	28,5	1.190,7	29,6	2,0
3.	Rückstellungen	818,8	19,6	775,3	19,2	43,5
4.	Verbindlichkeiten	1.315,4	31,5	1.177,9	29,2	137,4
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	54,0	1,3	47,7	1,2	6,2
	<b>Summe Passiva</b>	<b>4.181,4</b>	<b>100,0</b>	<b>4.029,2</b>	<b>100,0</b>	<b>152,1</b>

Die Bilanzsumme der Stadt Münster zum 31.12.2023 von 4.181,4 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 152,1 Mio. € gestiegen. Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen werden detailliert im Anhang beleuchtet.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 37,0 Mio. € auf 800,5 Mio. € gesunken und macht nunmehr 19,1 % der Bilanzsumme aus.

In Vertretung

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

Anlage A  
Entwurf Jahresabschluss 2023 (Band 1 + 2)